

## Mühlen in Mörshausen und ihre Besitzer

(Heinrich Koch)

Den Ersten Hinweis auf eine Mühle um 1540/1579 fand Waltari Bergmann. Er schreibt „...eine Mahlmühle wurde nicht genannt, wohl aber eine Schleifmohn des Ludwig Selzer an der Brücke, die damals wie noch 100 Jahre später verfallen genannt wird und dennoch 10 Albus Zinsabgabe hatte“. Eine Mahlmühle wird 1618 genannt mit dem Müller P. Wagner.

Eine weitere Mühle war mit ziemlicher Sicherheit das Haus Hauptstraße 25/27, heutige Besitzer Erich und Horst Kollmann. Vorbesitzer war Johann Heinrich Schmelz. Wenn früher von den Besitzern dieses Hauses gesprochen wurde, so waren dies immer die „Ahle Müllersch“. Ein Vorfahr von ihm, Johann Adam Schmelz heiratete am 20.02.1774 die Tochter von Ostwald Dehn (Döhn) Anna Martha. In der Kastenrechnung der Kirche Mörshausen steht in dem Jahr 1728, unter Strafen, „6 Albus 5 Heller Strafe Hermann Dehn der hiesige Müller hat uf einem Sonntag gemahlen“

Den Hinweis dass es 1685 auch schon eine Mühle gab, findet sich ebenfalls in der Kastenrechnung, dort steht unter Strafen: „Der Müller Ludwig Pikert wegen Sonntagsmahlen unter Predigt (Anm. der Verfasser: während des Gottesdienstes) vom Kindlehrer angezeigt.“

Im **Lager Stück und Steuerbuch von 1767** finden wir den ersten Hinweis, unter dem § 20, zu der letzten Mühle die hier bis 1959 gewerblich in Betrieb war.

### §20

*Befindet sich dahier eine Erb Mühle, so mit einem Mahl und einem Schlaggang versehen und unterschlägig<sup>(1)</sup> ist, darin mählet nur diese Gemeinde und wird von dem hierdurch fliesenden Waßer die PfiEFFe geut getrieben und kann in 24 Stunden bey hinlänglichen Waßer 2 Vrtl. bey geringem Wasser aber nur 1 Vrtl.<sup>(2)</sup> mahlen; da nun der Müller die Früchte, so hiesiges Dorf coehumirt, kleine mahlt, so kann, er noch der hier befindl. Menschen Zahl, welche in 170 alten und erwachsenen und 50 - 60 ohnerwachsenen Personen bestehet, jährlich 400 Vrtl. mahlen, mithin 25 Vrtl. Molter verdienen, auch des Jahres ein Schwein vor sich, und 1 Schwein so er an Gnädigste Herrschaft liefern muß, dabey fett machen, von dem Schlaggang aber jährlich ohngefahr 4 Rthl. Profitieren. Gibt davon überhaupt alljährlich in die Rentherey Spangenberg, 1 Taler 0 alb.*

1) Unterschlägig = das Wasser lief unten in das Mühlrad.

2) Cassler Viertel = ca. 160 Liter

8 hlr. Geld, 1 Vrtl Korn, 2 stück Käse, 1 Huhn Muß auch wie schon gedacht ein Herrschaftl. Schwein fett machen, und einen Herrschaftl. Hund futhern, oder statt des letzteren in besagte Rentherey jährlich 2 Rthlr entrichten, daneben, auch wie die Müller zu Günsteroode und Schnellrode gleich denen dienstpflichtigen Hüfnern alle Herrschaftlich Fahrdienste mit verrichten, welche jährlich auf 4 Rthl. gerechnet werden jedoch kann die Mühlen Nahrung gegen 20 der besten Aecker Land verglichen werden, wie der Handthierungs Anschlag mit mehrerem ergibt thierungs Anschlag mit mehrerem.

### **Mühlenbesitzer der neuen Mühle in Mörshausen und besondere Ereignisse:**

- 1683 wird im Ständebuch der Kirche ein **Hans Jacob Sohn des Müllers** erwähnt.
- 1750 **Henrich Jacob** (Ständebuch)
- 1767 **Adam Jacob**, Ehefrau Anna Martha geb. Henkel, (Kataster I)
- 1772 Neubau der Scheune (Inschrift über dem Scheunentor)
- 1779 **Johann Henrich Jacob**, Adams Sohn, Ehefrau Dorothea Elisabeth geb. Jacob von Vockerode, Müllerstochter, (Kataster I)
- 1807 **Oswald Jacob**, Henrichs Sohn, Ehefrau Anna Maria, Tochter des Gerichtsschulzen Michael Fröhlich, (Kataster I)
- 1836 **Henrich Jacob**, Oswalds Sohn, Ehefrau Anna Catharina geb. Kuhleber aus Pfieffe, (Kataster I)
- 1838 Laut Zuschlagbescheides, **Henrich Schmelz** II Heinrichs Sohn und Ehefrau Wilhelmine geb. Fröhlich, sie heirateten 1814, (Kataster I)
- 1843 kaufte **Henrich Jacob**, und seine Ehefrau Anna Catharina geb. Kuhleber von Pfieffe, laut Kaufvertrag vom 4ten Juni 1842 die Mühle zurück, (Kataster I)
- 1850 **Ludwig Krug** und Ehefrau Sophie Elisabeth geb. Schumacher laut Kaufvertrag vom 13.05.1850, (Kataster I)
- 1851 Kaufte **Friedrich Schmelz** zusammen mit **Sandel Levie** aus Melsungen die Mühle, laut Kaufvertrag vom 12ten Juni 1850, (Kataster I)
- 1851 **Friedrich Schmelz**, Heinrichs Sohn. Er heiratete am 1.04.1838 Anna Margarete Fröhlich, die Witwe des Bürgermeisters Friedrich Fröhlich, geb. Jacob aus Unterhaun. Ihnen gehörte die Mühle laut Kaufvertrag vom 12ten Februar 1851, (Kataster I)
- 1853 Ausfertigung des beglaubigten Eichpfahlprotokolls, worauf sich auch spätere Wasserrechte der Mühle stützen (der Eichpfahl ist ein Messpunkt bei der Stauanlage, um die

Stauhöhe festzulegen, er kann aus Holz mit Metall beschlagen, oder nur aus Metall bestehen).

- Abschrift -

**Mörshausen, den 7ten November 1853.**

Mittelst Beschlusses vom 2ten d.M. war auf heute der Termin zum Setzen des Aichpfahls an der Mühle des Friedrich Schmelz zu Mörshausen mit Bezugnahme auf den Beschluss vom Kurf. Regierung vom 2ten Juli d.J. zur Nr. 6919 Abth. 2 bestimmt werden. An Ort und Stelle fanden sich zu diesem Geschäft ein:

Landbaumeister Augener

Wasserbauaufseher Rupp

Bürgermeister Schönwald von hier und

Mühlenbesitzer Friedrich Schmelz desgl.

Der Aichpfahl, welcher seine Stelle am rechtsseitigen Pfeiffufer auf einem Grundstück des gehörig, erhalten hat, ist nach Zeichnung Anlage 1 und nach der Beschreibung Anlage 2 construiert und gesetzt worden. Die Stelle ist im Situationsplan bezeichnet, vom unteren Giebel des Mühlengebäudes ist solche fast in gerader Linie mit dem Giebel 83 m, dagegen von der oberen Ecke 108 ½ m entfernt. Die Lage des Aichpfahls gegen den Mühlenschiff (Wasserführung zum Mühlrad) und gegen den Wehrrücken fand sich nach vorgenommener Aufnahme mit dem kleinen Nivellierinstrument wie folgt:

- 1) Auf dem Wehrrücken erhielt man eine Höhe von 4-2-6  
dagegen auf dem Kopf des Aichpfahls 4-9-0  
folglich steht der Aichpfahl tiefer als der Wehrrücken 0-6-4
- 2) auf dem Mühlenschiff erhalten 5-6-3  
dagegen auf dem Aichpfahl 4-9-0  
Hiernach liegt das Mühlenschiff um 0-7-3 tiefer als der Aichpfahl

Vorgelesen, genehmigt und von allen Teilen unterschrieben

gez. Friedrich Schmelz, gez. Bürgermeister Schönwald

gez. Rupp Wasserbauaufseher, der Landbaumeister gez. Augener

Übereinstimmung mit dem Original bescheinigt

v Riedesel, Kulturbausekretär.

- Ende der Abschrift -

- 1867 Wohnhaus neu erbaut (Kataster II)
- 1868 Erbauung des steinernen Wehrs für die Nutzung des Mühlgrabens (Jahreszahl aus der Beschreibung des Unternehmens vom 21. August 1921)
- 1870 **Justus Friedrich Schmelz**, Friedrichs Sohn. Er heiratet am 26.05.1872 Gertrud Elisabeth geb. Fenner von hier.
- 1883 Anbau eines Kuhstalles an die vorhandene Scheune (Sandstein mit Jahreszahl in der Grundmauer)
- 1887 Erneuerung des Mühlengebäudes ( Sandstein mit der Jahreszahl in der Grundmauer)

1903 Gestattung, siehe nachstehende Urkunde, zum Einbau einer Aktionsturbine, Abbau des Wasserrades (Zur Information: eine Aktionsturbine ist, vereinfacht gesprochen, ein Wasserrad aus Metall. Lläuft sie in der Senkrechten spricht man weiterhin von einem Wasserrad, wird sie in der waagerechten Stellung eingebaut, so spricht man von der Aktionsturbine, sie sorgt für eine bessere Ausnutzung der Wasserkraft, untergebracht ist sie in einem Turbinenhaus

- Abschrift -

**Gestattungs - Urkunde.**

*Der Bürgermeister und Mühlenbesitzer Justus Schmelz in Mörshausen auf seinen Antrag vom 3. März 1903 Anhörung der Königlichen Kreisbauinspektion hier, Königlichen Herrn Mellirations-Baubeamten, Königlichen Gewerbeinspektion in Eschwege, nach geschehener ordnungsmäßiger Veröffentlichung des Antrages während zweier Wochen in den Gemeinden Mörshausen und Adelshausen auf Grund des § 109 Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1885 §§ 16 und 22 der Reichs-Gewerbeordnung geschehen nach der angehefteten Zeichnung und Bescheinigung an Stelle des jetzt vorhandenen Wasserrades eine Aktionsturbine an seiner an dem Pfeiffbach gelegenen Mühle Kartenblatt 13 Parzellen 2 und 94 einzubauen und zwar unter folgenden Bedingungen:*

- 1) *Der Zugang zum für Unberufene unzugänglich zu halten.*
- 2) *Die im Verkehrsbereiche freiliegenden beweglichen Teile und Triebwerke sind zweckmäßig zu schützen*
- 3) *Es sind Einrichtungen zu treffen, welche dem Arbeitspersonal die Bedienung der Anlage ohne Gefahr ermöglichen. Namentlich ist auch dafür zu sorgen, dass die Turbine wieder stillgesetzt werden kann.*
- 4) *Die beabsichtigte Stein Verbauung muss mit dem alten Mauerwerk gut verbunden, die untere Mühlenbachschleuse ausreichend gesichert sein.*

*Die unterzeichnete Behörde behält es sich vor, die Bedingungen, unter welchen diese Genehmigung erteilt ist, abzuändern und zu ergänzen, falls sich ein Bedürfnis hier ergeben sollte. Die Genehmigung wird ferner nur solange erstellt, als nicht eine wesentliche Bedingung, unter welcher die Genehmigung erteilt worden, verletzt oder ohne Genehmigung eine wesentliche Veränderung der Betriebsstätte oder des Betriebes selbst vorgenommen. Handlungen gegen den Inhaber der Anlagen ein rechtskräftig gerichtliches Urteil ergangen ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Anträge auf Genehmigung einer Erweiterung oder Veränderung konzessionspflichtiger Anlagen in allen Fällen das ge-*

samte Material, betreffend die Konzessionierung bei zu fügen sind. Schließlich mache ich darauf aufmerksam, dass nach der Bezirks- Polizeiverordnung vom 19. Februar 1876 (Amtblatt Seite 41) der Gewerbeunternehmer verpflichtet ist, Konzessionsurkunden nebst Zubehör so aufzubewahren, dass sie den revidierenden Beamten auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können und dass eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift Strafe nach sich zieht.

Melsungen den 17. August 1903

Der Kreisausschuß

gez. v. Aschoff, Landrat

- Ende der Abschrift -

1904 **Friedrich Wilhelm Schmelz**, Justus Friedrichs Sohn. Er heiratet am 11.03.1906 Anna Katharina geb. Schmidt aus Empfershausen.

1909 Anbau des Schweinestalles an den Kuhstall

1921 August Schmelz beginnt eine fünfjährige Ausbildung zum Gesellen im Müller-Handwerk im elterlichen Mühlenbetrieb.



Mühle

1921 Erneuerung der Wasserrechte (siehe nachstehenden Text)

- Abschrift -

**Zum Antrag auf Eintragung der Wasserrechte des Friedrich Schmelz in Mörshausen Kreis Melsungen**

B.H.W. 51/1 21 Mörshausen

**Beschreibung des Unternehmens und des einzutragenden Rechts**

Lage der Mühle: Die Mühle – genannt Mörshäuser Mühle – liegt an der Pfieffe am Nordrand des Dorfes Mörshausen im Kreis Melsungen.

Besitzer: Der Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Schmelz betreibt in der seit über 100 Jahren bestehenden Mahl- und Sägemühle das Müllergewerbe

Gewässer: Das zum Antrieb des Mühlwerks erforderliche Wasser wird der Pfieffe, einem Wasserlauf II. Ordnung entnommen.

Art der Benutzung: Die Entnahme des Wassers geschieht durch einen Mühlgraben, der bei dem rund 70 m oberhalb der Mühle in der Pfieffe liegenden Stauwehr beginnt und rund 90 m unterhalb

der Mühle der PfiEFFe wieder zufließt. Der Mählgraben hat die Katasterbezeichnung Kartenblatt 9 Parzelle 1.

Stauanlage: An dem Beginne des Mählgrabens liegt in der PfiEFFe ein im Jahre 1868 erbautes steinernes Wehr von 10,0 m Kronenbreite mit Grundschleuse von 1,0 m Lichtweite und 0,95 m Stauhöhe. Etwa 15 m oberhalb der Mühle befindet sich im rechten Ufer des Mählgrabens ein Flutschütz 1 m Lichtweite (= Schleuse zum Entleeren des Mählgrabens). Vor den Turbinen liegt ein Werkschütz von 2,0 m (= Rechen zum Aufhalten von Treibgut) und rechts daneben ein Freigerinne mit 0,50 m Lichtweite (= Überlauf). Der Fachbaum (= Sohle des Mählgrabens) vor der Turbine liegt auf Ordinate +197,13 N.N. der Aichpfahl auf Ordinate +197,35 und hiernach die Wehrkrone 6“ +/- = 0,152 m höher und somit auf Ordinate +197,491 N.N. Das Gefälle der Mühle (= Höhenunterschied Mählgraben zur Turbine) bei Mittelwasser beträgt 1,60 m.

Menge des entnommenen Wassers: Der Mühlenbetrieb nimmt bei mittleren Wasserständen das gesamte Wasser der PfiEFFe – mit Ausnahme des zur Erhaltung des Fischlebens erforderlichen Quantums- in Anspruch.

Triebwerke: Der Antrieb des Mühlenwerkes geschieht durch eine im Jahre 1903 eingebaute Aktions-Turbine. Die Genehmigungs-urkunde für den Einbau vom 17. August 1903 ist schriftlich beige-fügt. Betrieben werden 1 Walzenstuhl, 1 Mahlgang, 1 Schrotgang nebst den erforderlichen Hilfsmaschinen, ferner für den eigenen Bedarf, eine Dreschmaschine, eine Häckselmaschine und eine Kreissäge.

Abwässer: Entstehen nicht.

Sonstige Baulichkeiten, Bauzustand: Über den Mählobergraben der Mühle und anschließend daran über die PfiEFFe führen hölzerne Stege, welche im Besitz der Gemeinde Mörshausen liegen. Vor der Turbine liegt ein Bohlenbelag zur Bedienung der Schleusen. Die Gebäude sind 1887 erneuert und – wie auch die sonstigen Anlagen - in gutem Zustande

Begründung des Rechts: Das Recht wird auf unvordenkliche Ver-jährung gestützt. Zum Beweis wird außer der Bescheinigung des Bürgermeisters von Mörshausen eine eidesstattliche Erklärung der Zeugen Strube und Wenderoth, sowie eine Abschrift des Aichpfahlprotokolles vom 7. November 1853 beige-fügt.

Einzutragendes Recht: Der Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Schmelz zu Mörshausen hat das Recht:

- a) das Wasser der PfiEFFe zum Betrieb der auf Kartenblatt 9 Paz-elle 3 gelegenen Mahl- und Sägemühle vermittels des vorhande-nen Betriebsgrabens Kartenblatt 9 Parzelle 1 (teilweise) abzulei-ten,
- b) das zum Mühlenbetrieb gebrauchte Wasser durch den Unter-graben Kartenblatt 9 Parzelle 1 in die PfiEFFe wieder einzuleiten und

c) das Wasser der PfiEFFe durch ein Wehr bis zu dessen Krone +197,491 N.N. und das Wasser des Betriebsgrabens vor der Turbine auf die gleiche Höhe anzustauen.

Mörshausen, den 27, August 1921.

Der Antragsteller

**Friedrich Wilh. Schmelz.**

Mühlenbesitzer

Zum Wasserbucheintrag

BAW 51/3 Melsungen gehörig

Cassel den 31 März 1922

Der Bezirks Ausschuss

## **AUSZUG AUS DEM WASSERBUCH**

Für die PfiEFFe, natürlicher Wasserlauf II. Ordnung in der Provinz Hessen Nassau (Ifd. Nr. 242 des Verzeichnisses)

Abt. A.

Verzeichnis der Rechte, die eine der im § 46 W.G. bezeichneten Arten der Benutzung betreffen.

1. Unterabteilung

Rechte zum Gebrauch und Verbräuche, namentlich zur Ableitung des Wassers.

(3). *Der jeweilige Eigentümer der Mörshäuser - Mühle in Mörshausen, Kreis Melsungen, derzeitiger Eigentümer Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Schmelz in Mörshausen, hat das Recht das gesamte Wasser der PfiEFFe, soweit der vorhandene Betriebsgraben und die derzeitigen Betriebseinrichtungen dazu ausreichen, abzuleiten und zum Betrieb einer Turbine zu gebrauchen. Die Ableitung erfolgt durch den Betriebsgraben, Kartenblatt 9, Teil der Parzelle 1, Nr. 1260 des Verzeichnisses der Wasserläufe II. Ordnung (künstliche Wasserläufe). Das zur Erhaltung des Fischlebens nötige Wasser muß in der PfiEFFe verbleiben*

*Im Übrigen wird auf den eingereichten Lageplan und Beschreibung vom 27. August 1921 Bezug genommen.*

*Die Eintragung erfolgt auf Grund der Bescheinigung des Bürgermeisters in Mörshausen vom 27. August 1921, der eidesstattlichen Versicherung der Zeugen Johann Heinrich Strube und Heinrich Wenderoth zu Mörshausen vom 27. August 1921 und der beglaubigten Abschrift des Eichpfahlprotokolls vom 7. November 1853. Nach diesen Beurkundungen besteht das Recht seit unvordenklichen Zeiten.*

*Eingetragen am 31. März 1922. B.A.W. 51/3 Melsungen*

gez. Unterschrift

Verwaltungsgerichtsdirektor

gez. Unterschrift

Regierungsoberssekretär

2. Unterabteilung.

Rechte zur Einleitung von Wasser und anderen flüssigen Stoffen.

(3) Der jeweilige Eigentümer der Mörshäuser Mühle in Mörshausen, Kreis Melsungen, derzeitige Eigentümer Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Schmelz in Mörshausen, hat das Recht, nach den für die Eintragung in der Unterabteilung beigebrachten Unterlagen das aus der PfiEFFe zum Betrieb dieser Mühle abgeleitete Wasser durch den Betriebsgraben, Kartenblatt 9, Teil der Parzelle 1 der Gemarkung Mörshausen in die PfiEFFe wieder einzuleiten. Eingetragen am 31. März 1922. B.A.W. 51/3 Melsungen

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Verwaltungsgerichtsdirektor

Regierungsobersekretär

3. Unterabteilung

Rechte zur Senkung und Hebung des Wasserspiegels.

(3) Der jeweilige Eigentümer der Mörshäuser Mühle in Mörshausen, Kreis Melsungen, derzeitiger Eigentümer Mühlenbesitzer Friedrich Wilhelm Schmelz in Mörshausen, hat das Recht, das Wasser der PfiEFFe an der Ableitungsstelle durch ein Wehr bis zu dessen Krone (+197,491 N.N.) und das Wasser des Betriebsgrabens am Einlauf zur Turbine bis zu gleicher Höhe aufzustauen. Im übrigen wird auf die zum Eintrag in der 1. Unterabteilung beigebrachten Unterlagen Bezug genommen. Eingetragen am 31. März 1922. B.A.W. 51/3 Melsungen

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Verwaltungsgerichtsdirektor

Regierungsobersekretär

Stempel

Für die Richtigkeit der Abschrift

Regierungspräsident Kassel

Kanzlei Angestellte

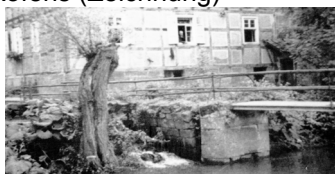
- Ende der Abschrift -

- 1936 August Justus Schmelz legt die Meisterprüfung im Müller – Handwerk ab. (Meisterbrief)
- 1939 **August Justus Schmelz**, Friedrich Wilhelms Sohn. Er heiratete am 30.05.1937 Gertrud Elisabeth Horn, geboren in Kirchhof.
- 1939 Übernahme von Hof und Mühle von seinem Vater Friedrich Schmelz. Zu diesem Zeitpunkt durfte in der Mühle ein Walzenstuhl, ein Mahlgang und ein Schrotgang als Gewerbe betrieben werden. Zum Eigenbedarf konnte außerdem noch eine Dreschmaschine, eine Häckselmaschine sowie eine Kreissäge angeschlossen werden.



1946 Einbau eines neuen Hausbackofens (Zeichnung)

1946 Nachdem August Schmelz in einem Kriegsgefangenenlager in der Nähe von Moskau verstorben war, ging der Hof wieder in den Besitz seiner Eltern, Friedrich und Elisabeth



Mühlenbrücke übers Pfeiffebett  
Anna Katharina Schmelz geb. Schmidt und seiner Witwe, Gertrud Elisabeth geb. Horn, über.

1951 Übergabe an Gertrud Elisabeth Schmelz geb. Horn in alleinigen Besitz

1953 Eintragung von Gertrud Elisabeth Schmelz in die Handwerksrolle Regierungsbezirk Kassel. Dies berechtigt sie zur Führung eines Mühlenbetriebes.

1953 Modernisierung der Mühle, u.a. Einbau der Plansichter (= mehrschichtige Siebanlage) für den Mühlenbetrieb

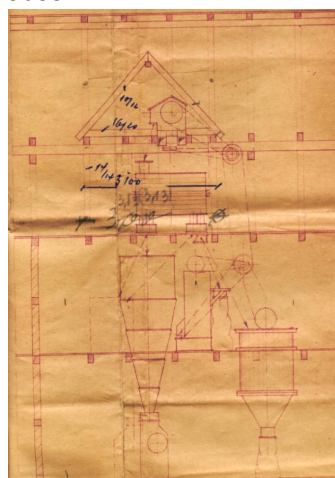


Bild rechts: Skizze der Umbauten

1959 Beendigung des gewerbmäßigen Mühlenbetriebes (Aussage Heinrich Horn, Neffe der Besitzerin)

1973 Übergabe des Hofes von Gertrud Elisabeth (Gerlis) Schmelz geb. Horn aus Kirchhof an ihre Nichte, Gertrud Heupel geb. Horn

1978/1979 Abbau/Rückbau von Mühlenwehr und -graben im Zuge der Pfeifferegulierung

Bild rechts:  
Schleuse am Mühlgraben

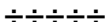


2009 Gertrud Heupel geb. Horn ist bis heute Eigentümerin des Hofes. Ihr Ehemann Heinz Heupel hat während der letzten 35 Jahre umfangreiche Renovierungsarbeiten an Haus und Hof vorgenommen (u.a. ent-

standen in dem ehemaligen Kuhstall mehrere Pferdeboxen und Wohnhaus und Mühlengebäude wurde zum Mehrfamilienhaus umgebaut).



Seit 1982 wird der Hof von der Tochter Heike Hentschel geb. Heupel und ihrer Familie bewohnt.

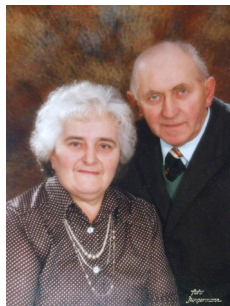


### **Fritz Strube, der letzte Webgeschirmmachermeister, Blattbin- der und Weber**

*(Heinrich Koch)*

Die Weberei war bis Mitte des 19. Jahrhunderts ein Haupterwerbszweig. In jedem Haus im Dorf stand ein Webstuhl und die ganze Familie beteiligte sich an der Arbeit. Die Weber waren seit dem 18. Jahrhundert in der Leineweberzunft organisiert. Die Mechanisierung der Weberei, ausgehend von England bedeutete den Niedergang dieses Gewerbes. Auf dem Dorf hatte fast jeder neben der Weberei noch die Landwirtschaft, ob als Ziegen-, Kuh- oder Pferdebauer. Trotzdem herrschte in vielen Familien große Not, die manchen zum Auswandern bewegte. Nach und nach entstanden neue Arbeitsplätze, ob bei der Eisenbahn oder in den Fabriken, einige gingen auch als Bergmänner in das Ruhrgebiet.

All diese Schwierigkeiten teilte auch die Familie Strube, sie hatte sich seit mehreren Generationen, neben dem Weben auf das Herstellen von Webgeschirren spezialisiert. Webgeschirre sind auf jedem Webstuhl nötig, um die Kette (Längsfäden) in der Senkrechten zu bewegen. Man muss sich vorstellen, dass jede Kette durch eine Öse geführt wird, die an einem nach oben führenden Faden befestigt ist. Diese Fäden wiederum sind oben an verschiedenen einzeln zu bewegen-



Fritz und Liesbeth Strube